

Grundlegende Regelungen

1. Allgemeines

Die nachfolgenden Regelungen sind vereinbarter Vertragsinhalt.

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Bestandteil dieses Vertrages, auch dann nicht, wenn sie den vom Kunden eingereichten Unterlagen ausdrücklich beigelegt sind.

Ein Auftrag gilt dann als von der semeco GmbH angenommen, wenn die semeco GmbH diesen entweder schriftlich bestätigt oder ausgeführt hat.

2. Vertragslaufzeit

2.1 Die Laufzeit der Verträge wird für die jeweilige Vertragsart individuell festgelegt. Während der vereinbarten Laufzeit ist eine ordentliche Kündigung für beide Vertragsparteien ausgeschlossen. Ein außerordentliches Kündigungsrecht bleibt vorbehalten.

2.2 Die Laufzeit der Verträge für Datenservice und Datenservice mit Abrechnung beträgt grundsätzlich 2 Jahre. Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn nicht mit einer Frist von drei Monaten zum Ablauf der Vertragsperiode gekündigt wird.

2.3 Bei Veräußerung der Liegenschaft ist der Kunde berechtigt, die Übernahme dieses Vertrages durch seinen Rechtsnachfolger herbeizuführen. Andernfalls bleibt der Kunde aus diesem Vertrag verpflichtet. Die semeco GmbH wird der Übertragung dieses Vertrages auf den Rechtsnachfolger zustimmen, sofern nicht wesentliche Einwände entgegenstehen.

3. Zahlung

3.1 Rechnungen einschließlich Abschlagsrechnungen sind sofort ohne Abzug von Skonto fällig.

3.2 Kommt der Kunde in Zahlungsverzug, so ist die semeco GmbH berechtigt, den ihr dadurch entstehenden Aufwand pauschal zu berechnen (Mahngebühr). Im Übrigen können Verzugszinsen in der gesetzlichen Höhe geltend gemacht werden; der Nachweis eines höheren Schadens bleibt vorbehalten.

3.3 Zur Aufrechnung ist der Kunde nur berechtigt, wenn die zur Aufrechnung gestellte Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

4. Preisgleitklausel

Ändert sich der vom Statistischen Bundesamt festgestellte Lebenshaltungskostenindex für Arbeitnehmerhaushalte mit mittlerem Einkommen gegenüber dem Stand bei Vertragsbeginn, so kann der bei Vertragsbeginn vereinbarte Gesamtpreis der semeco GmbH mit Wirkung zum folgenden Vertragsjahr angemessen angepasst werden.

Bei einer Preiserhöhung, die den Anstieg der o.g. Lebenshaltungskosten nicht unerheblich übersteigt, steht dem Kunden das Recht zu, mit einer Frist von 14 Tagen nach Erhalt der Preiserhöhungsmittelung den Vertrag zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preiserhöhung zu kündigen. Mietgegenstände sind von dieser Preisgleitklausel ausgeschlossen.

5. Liegenschaftsdaten

Über alle Änderungen in der Liegenschaft wird der Kunde die semeco GmbH jeweils rechtzeitig informieren, soweit diese Informationen zur Erfüllung der vereinbarten Leistungen erforderlich sind.

6. Datenschutz

Der Kunde ist damit einverstanden, dass die für die Erfüllung der sich aus dem Vertrag ergebenden Pflichten notwendigen Daten von der semeco GmbH gemäß den Bestimmungen des Landesdatenschutzgesetzes gespeichert und verarbeitet werden. Der Kunde erteilt hierzu ausdrücklich sein Einverständnis.

7. Kündigung

Eine Kündigung ist schriftlich an die semeco GmbH, Batteriestraße 48, D - 24939 Flensburg, zu richten.

8. Erfüllungsort, Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand sind in Flensburg, sofern sich nicht aus diesem Vertrag oder aus zwingenden gesetzlichen Regelungen Abweichendes ergibt.

9. Schlussbestimmungen

Jede Änderung dieses Vertrages bedarf der Schriftform; dies gilt auch für Vereinbarungen über die Schriftform selbst. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam werden oder undurchführbar sein oder werden, bleiben die übrigen Bestimmungen des Vertrages wirksam.

Die Parteien werden sich im Geiste einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit bemühen, Probleme bei der Durchführung der geschlossenen Verträge in einer beiderseits befriedigenden Weise zu lösen.